



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Haushalt 2023 Landkreis Freudenstadt

I. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 19.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.574.751
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-183.604.120
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.029.370
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.029.370

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.413.164
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-176.394.192
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.018.972
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.987.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.347.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.359.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.659.572
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.296.612
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-3.996.612
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.337.040

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.300.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **22.267.980 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 €**

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 32,70 v. H. der festgestellten Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 30. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 19.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Der Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 03. April bis 13. April 2023 je einschließlich im Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, Zimmer 105, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Freudenstadt, 31. März 2023

(gez.) Dr. Rückert, Landrat